

Zusatz zur Ordenssatzung vom 15.05.2009 am 06.05.2016

Ordenssatzung

Der Carneval-Club Bäumenheim „Schlafmützen“ e.V. verleiht für die Verdienste im Verein nachstehend genannte Auszeichnungen:

1. Hausorden

- für 7 Jahre – aktiv im Bereich Tanzsport / Elferrat / Vorstandschaft
- für 14 Jahre – aktiv im Bereich Tanzsport / Elferrat / Vorstandschaft
- für 21 Jahre – aktiv im Bereich Tanzsport / Elferrat / Vorstandschaft
- für 28 Jahre – aktiv im Bereich Tanzsport / Elferrat / Vorstandschaft
- für 35 Jahre – aktiv im Bereich Tanzsport / Elferrat / Vorstandschaft
- für 42 Jahre – aktiv im Bereich Tanzsport / Elferrat / Vorstandschaft

2. Mitgliedsorden

- Stufe 1 für 11 Jahre Mitgliedschaft
- Stufe 2 für 22 Jahre Mitgliedschaft
- Stufe 3 für 33 Jahre Mitgliedschaft
- Stufe 4 für 44 Jahre Mitgliedschaft

3. Ehrenorden

Kann für außerordentliche Verdienste für den Verein an Personen verliehen werden.

4. Außerordentliche Ehrungen durch BSF

Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Auszeichnungen gleichzeitig oder ersatzweise auf die Ordenssatzung vom Regionalverband Bayer. – Schwäbischer Fastnachtsvereine e.V. (BSF) zurückzugreifen.

5. Mindestvoraussetzung für

- Ehrenvorstand -- mind. 10 Jahre in der Vorstandschaft
- Ehrenpräsident – mind. 10 Jahre 1. oder 2. Präsident

6. Verleihung

Die Orden und Ernennungen können auf allen Veranstaltungen des Carneval-Club Bäumenheim e.V. im Geltungsjahr verliehen bzw. ausgesprochen werden.